



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Warendorf

Direktion Verkehr

Kreispolizeibehörde Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stadt Oelde
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
z. H. Herrn Tillmann

59299 Oelde

Direktion Verkehr
Sachbearbeiter:
Kay-Jürgen Schröder
Kay.Schröder
@polizei.nrw.de
Telefon 02581 94100-271
Fax 02581 94100-275

Aktenzeichen 61.05.03
bei Antwort bitte angeben

Anhörung

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der L 793, AN 31, in Oelde

Ihr Schreiben vom 19.03.2008

Stellungnahme

Datum: 11. April 2008

Es wird angeregt, auf der Keitlinghauser Straße (L 793) zwischen Lüringweg und Wehrbeckstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h einzurichten mit der Begründung, dass dort eine Gefahr für Schulkinder bestehe. Die Polizei nimmt zu dieser Anregung wie folgt Stellung:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wilhelmstr. 26
48231 Warendorf
Telefon 02581 94100-0
Fax 02581 94100-310
PHWWarendorf.Warendorf
@polizei.nrw.de

1. Unfallsituation

Im gesamten Bereich der L 793 (AN 31) ereigneten sich 27 Verkehrsunfälle in einem **dreijährigen Zeitraum**, auf der festgelegten Stelle (Lüringweg bis Wehrbeckstraße, Strecken-km 0,400 bis 1,250) insgesamt 15 Verkehrsunfälle. Sechs dieser Unfälle waren mit der Beteiligung von Wild, zwei mit Personenschaden, Fußgänger oder Radfahrer kamen nicht zu Schaden.



Somit ereigneten sich – ohne Berücksichtigung der Wildunfälle - auf dem etwa 850 m langen Streckenabschnitt:

im Jahr 2005: 4 Verkehrsunfälle, davon kein Personenschadensunfall;

im Jahr 2006: 2 Verkehrsunfälle, davon kein Personenschadensunfall;

im Jahr 2007: 3 Verkehrsunfälle, davon 2 mit Personenschaden.

Im Zeitrahmen von drei Jahren waren lediglich 2 Verkehrsunfälle des Typs 1 festzustellen, bei denen nicht angepasste Geschwindigkeit eine Rolle spielte, einer davon bei Straßenglätte. Beide Verkehrsunfälle mit

Personenschaden ereigneten sich mit Beteiligung eines Kleinkraftrades- oder Roller.

Seite 2

Der genannte Streckenabschnitt weist somit ein eher unterdurchschnittliches Unfallaufkommen auf. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung lässt sich auf Grund der Unfall-Lage nicht begründen.

2. Verkehrsaufkommen und gemessene Geschwindigkeiten:

Die zur Verfügung gestellten Geschwindigkeitsdiagramme weisen folgende Daten auf:

- a) Die ermittelten v85-Werte weisen an allen Werktagen von Montag bis Freitag eine deutliche Geschwindigkeitssenkung zwischen ca. 08:00 Uhr und ca. 17:00 Uhr auf.
- b) In diesem Zeitrahmen bewegten sich die v85-Werte in der Regel zwischen 85 und 93 km/h, sie liegen selten darüber.
- c) In den frühen Morgenstunden bis 05:00 Uhr oder in den späten Abend- oder Nachtstunden liegen die Geschwindigkeitswerte deutlich über denen zwischen 08:00 und 17:00 Uhr, es werden auch über 100 km/h erreicht.

Legt man die ermittelten Geschwindigkeitswerte zugrunde, so würde auch bei der Anordnung eines 70 km/h – Bereichs die v85 in der Zeit zwischen 08:00 und 17:00 Uhr nicht wesentlich sinken.

Zu den Querungszeiten für Schulkinder wird mit Geschwindigkeiten gefahren, die deutlich unter 100 km/h liegen. Dieser Geschwindigkeitsschnitt wird auch durch den Schwerverkehr beeinflusst.

3. Querungen für Schulkinder:

Im Anschreiben an die Polizei wird ausgeführt, dass „... aus Augenhöhe der Kinder Pkw und Motorräder erst spät erkennbar sind ...“

Dazu ist zu bemerken, dass erst **Kinder/Jugendliche ab etwa 14 Jahren** in der Lage sind, Geschwindigkeiten von Pkw und Krädern **annähernd** richtig einzuschätzen. Jüngere Kinder sind dazu nicht in der Lage.

Ich bitte daher, Kontakt zwischen den Eltern der dort regelmäßig querenden Schulkinder und dem zuständigen Bezirksbeamten, Herrn Wering, über den Wachleiter der Wache Oelde, Herrn Tschiedel (Tel. 02581-600-520) herzustellen, um gefährlichen Situationen vorbeugen zu können.

Mit freundlichem Gruß,

Im Auftrag:

gez. Kay-Jürgen Schröder